

Beschlussvorlage Nr. B-186/2020

Einreicher:
Dezernat 3/ESC

Gegenstand:

Bestätigung von Entgelten für die Direktanlieferung von Schmutzwasser und Fäkalien, die nicht der Beseitigungspflicht der Stadt Chemnitz unterliegen, an die Zentrale Kläranlage Chemnitz-Heinersdorf (Sonderkunden)

| | | Status | Beratungsergebnis | | |
|---|----------------------|--------------------------------|-------------------|----------------|-------------------------|
| Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs- termine | öffentlich/ nichtöffentlich | bestä- tigt | abge- lehnt | ohne Empfeh- lung |
| Betriebsausschuss | 30.09.2020 | öffentlich | | | |

Miko Runkel

Unterschrift

| | | |
|---|------------------------------------|--|
| Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt | | |
| <input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition) | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahmenummer | | |
| Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme | | EUR |
| Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen | | EUR |
| Finanzbedarf ist | <input type="checkbox"/> gesichert | <input type="checkbox"/> nicht gesichert |
| Finanzielle Übersicht siehe Anlage | Seite | |

Gesetzliche Grundlagen:

| |
|---|
| § 3 Abs. 3 i. V. m § 10 Abs. 4 lit. e Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz |
| |
| |

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

| Beschlusnummer | Beschluss-Datum | Beschlussfassendes Gremium | aufzuheben | zu ändern |
|----------------|-----------------|----------------------------|------------|-----------|
| B-201/2018 | 17.10.2018 | Betriebsausschuss | | X |
| | | | | |
| | | | | |

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

| |
|---|
| eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins) |
| |
| |

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss bestätigt das folgende Entgeltblatt für die Direktanlieferung von Schmutzwasser und Fäkalien, die nicht der Beseitigungspflicht der Stadt Chemnitz unterliegen, an die Zentrale Kläranlage Chemnitz-Heinersdorf (Sonderkunden) ab 01.01.2021

Entgeltblatt Direkteinleitung durch den Kunden in die Zentralkläranlage (Sonderkunden)

Entgelt Anlagennutzung Abwasser

Schmutzwasseranlagennutzungsentgelt

| Stand: 1. Januar 2021 | | Entgelte | |
|-----------------------|--|------------------------|--------------|
| | | | |
| 1. | Kunde zahlt für die Direkteinleitung in eine öffentliche Kläranlage (Sonderkunden): | | |
| 1.1 | - für Schmutzwasser | (Euro/m ³) | 1,93 |
| 1.2 | - für Fäkalien | (Euro/m ³) | 25,52 |

Hinweis:

Eine Umsatzsteuer für die Entgelte wird entsprechend Umsatzsteuergesetz nicht erhoben.

Entgelt Abwasserentsorgung

Schmutzwasserentsorgungsentgelt

| Stand: 1. Januar 2021 | | Entgelte | | |
|-----------------------|--|------------------------|--------------|-------|
| | | | brutto | netto |
| 1. | Kunde zahlt für die Direkteinleitung in eine öffentliche Kläranlage (Sonderkunden): | | | |
| 1.1 | - für Schmutzwasser | (Euro/m ³) | 0,98 | 0,82 |
| 1.2 | - für Fäkalien | (Euro/m ³) | 17,97 | 15,10 |

Hinweis:

Die aufgeführten Nettoentgelte enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttoentgelten ist der jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuersatz (z. Zt. 19 %) enthalten. Bei gesetzlicher Änderung der Umsatzbesteuerung erfolgt die Änderung bzw. Anpassung des Entgeltblattes.

Begründung:

Nach § 3 Abs. 3 der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz kann der ESC alle seine Betriebszwecke fördernden sowie Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Die Beschlussfassung zu Entgelten für Hilfs- und Nebengeschäfte obliegt gemäß § 10 Abs. 4 lit. e der Betriebssatzung dem Betriebsausschuss.

Mit dem Ende des Kalkulationszeitraumes 2019 – 2020 für die Entgelte der Abwasserbeseitigung wurden die Entgelte für die von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausgeschlossenen Abwässer (Sonderkunden Fäkalienentsorgung) und für die Direkteinleitung Schmutzwasser neu kalkuliert. Die Kalkulation basiert auf Zuarbeiten der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins)**.

Für die Übernahme und Behandlung von Fäkalien aus abflusslosen Gruben sowie Fäkal- und Abwasserschlämmen aus Kleinkläranlagen sowie ähnlich belastete Abwässer, die von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausgeschlossen sind (Sonderkunden Fäkalienentsorgung), beteiligt sich der Einleiter an den laufenden Betriebsführungskosten (Abwasserentsorgungsentgelt **eins**) sowie am Kapitaldienst bzw. der Verzinsung des Eigenkapitals für die benutzten Anlagen (Anlagennutzungsentgelt des ESC).

Durch folgende Einleiter werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt Fäkalien/ähnlich belastete Abwässer auf der Basis bestehender Verträge und Vereinbarungen in die Zentralkläranlage Chemnitz-Heinersdorf eingeleitet:

- WC-CLEENER Mietservice Bosse GmbH, Bad Lausick
- TOI TOI & DIXI Sanitärsysteme GmbH, Dohna
- Fränzel mobiler Toiletten-Service GbR

Durch folgende Einleiter wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt Schmutzwasser, das von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausgeschlossen ist, auf der Basis bestehender Verträge und Vereinbarungen in die Zentralkläranlage Chemnitz-Heinersdorf eingeleitet:

- Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
- Veolia Klärschlammverwertung Deutschland GmbH
- Landschaftsbau Bleyer GmbH
- Hofmosterei Adelsberg

Die Einleitung erfolgt hierbei in Abhängigkeit vom Abwasseranfall. Der Transport bis zur Zentralkläranlage wird durch den Einleiter selbst organisiert.

Es ist vorgesehen, bei Bedarf weitere Vereinbarungen zur Einleitung in die Zentralkläranlage Chemnitz-Heinersdorf abzuschließen.

Die Rechnungslegung an den Einleiter erfolgt monatlich, basierend auf den eingeleiteten Mengen. Hierbei zieht **eins** das im Berechnungsnachweis aufgeführte Entgelt für die Abwasseranlagennutzung Namens und in Vollmacht des ESC sowie das Abwasserentsorgungsentgelt in eigenem Namen ein.

Die Änderung des Entgeltes soll am 01.01.2021 in Kraft treten.

Gemäß den vertraglichen Regelungen ist den Sonderkunden Fäkalienentsorgung eine Veränderung des Entgeltes mitzuteilen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Kalkulation entwickeln sich die Entgelte für die Direkteinleitung in eine öffentliche Kläranlage ab 01.01.2021 wie folgt:

| Angaben in €/m ³ (brutto) | | Entgelt Kalkulation 01.01.2019- 31.12.2020 | neues Entgelt Kalkulation 01.01.2021- 31.12.2022 |
|--|--|--|---|
| Kunde zahlt für die Direkteinleitung in eine öffentliche Kläranlage (Sonderkunden): | | | |
| 1. | Schmutzwasseranlagennutzungsentgelt (ESC) | | |
| 1 | - für Schmutzwasser | 1,31 | 1,93 |
| 2 | - für Fäkalien | 14,17 | 25,52 |
| 2. | Schmutzwasserentsorgungsentgelt (eins) | | |
| 1 | - für Schmutzwasser | 0,92 | 0,98 |
| 2 | - für Fäkalien | 16,74 | 17,97 |

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Durchschnittliche Kalkulation Anlagennutzungsentgelte Direkteinleitung in ZKA 01.01.2021 bis 31.12.2022

Anlage 4: Kalkulation Abwasserentsorgungsentgelt Direkteinleitung in ZKA 2021 bis 2022